

Berlin, 30. April 2009

Die soziale EU: Oft gefragt, grün beantwortet

Führt der EU-Binnenmarkt zu Sozialabbau und Sozialdumping?

Der europäische Binnenmarkt ist gut für Deutschland. Durch den einheitlichen Rechtsrahmen können deutsche Firmen ihre Waren im europäischen Ausland besser verkaufen. So bringt der Binnenmarkt jedes Jahr viele Milliarden Euro in die deutsche Wirtschaft. Er sichert Arbeitsplätze und sorgt durch den europaweiten Wettbewerb für bessere Preise für die VerbraucherInnen.

Der Binnenmarkt führt allerdings auch zu einem Wettbewerb um Arbeitslöhne mit anderen Ländern. Dies kann kurzzeitig dazu führen, dass Länder mit höheren Löhnen unter Druck geraten, diese zu senken. Längerfristig gleichen sich durch den Binnenmarkt die Löhne in der EU allerdings an, vor allem weil die Löhne in den Niedriglohnländern stark steigen, wie z.B. Polen. Dort, wo der Binnenmarkt aber zu sozialen Verwerfungen führt, brauchen wir europäische Regeln und Standards.

Deswegen streiten wir für Mindestlöhne, soziale Kriterien im Vergaberecht, die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und im Arbeitsumfeld und eine EU-Unternehmenssteuer gegen Standortverlagerungen in Niedrigsteuere Länder.

Hat uns die EU-Erweiterung Arbeitslosigkeit und Sozialdumping gebracht?

Die EU-Erweiterung um zwölf mittel- und osteuropäische Staaten hat den Binnenmarkt um Länder erweitert, in den zumeist viel niedrigere Löhne gezahlt werden. Inzwischen steigen die Löhne in den meisten dieser Länder jedoch so schnell, dass sie bald schon keine Standortvorteile mehr sein werden. Denn je mehr die Menschen in einem Land wie Polen verdienen, desto mehr Qualitätsprodukte kaufen sie auch aus Deutschland. Die Exporte nach Polen haben sich von gut 500 Millionen Euro im Jahr 2005 auf fast eine Milliarde im Jahr 2007 fast verdoppelt. Polen ist für uns Deutsche schon längst ein wichtigerer Handelspartner als die USA. Zur langfristigen Sicherung der eigenen Wirtschaft vor „Billig-Konkurrenz“ aus dem direkten Umland trägt die Erweiterung also bei, in dem sie die Lebensstandards in den Erweiterungsländern steigert.

Ist der „Vertrag von Lissabon“ unsozial und neoliberal?

Mit dem Lissabonner Vertrag soll die Europäische Union transparenter, demokratischer und handlungsfähiger werden. Manche Menschen sehen in einer stärkeren Zusammenarbeit der EU allerdings eine Gefahr für die Sozialstandards in ihrem Heimatland. Fakt ist jedoch, dass der Vertrag von Lissabon die soziale Flanke der EU stärkt: Aufgabe der EU ist es, „soziale Gerechtigkeit“ und „sozialen Schutz“ zu fördern. Die EU soll zudem auf eine „wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt“, hinwirken. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, ihre eigene Wirtschaftspolitik auch an diesen Zielen auszurichten.

Zudem finden wir im Vertrag eine Verpflichtung gegen Lohndumping: Art 157 regelt das gleiche Entgelt für gleiche Arbeit, z.B. durch Grund- oder Mindestlöhne. Mit der sozialen Querschnittsklausel müssen künftig alle neuen Rechtsakte vorab auf ihre soziale Verträglichkeit hin untersucht werden. Durch den Vertrag von Lissabon werden die Regelungen des Kapitels 4 „Solidarität“ der Grundrechtecharta rechtsverbindlich. Im Gegensatz zur geltenden Rechtslage stärkt der Lissabonner Vertrag die Rechte der Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen, die Daseinsvorsorge vor dem EU-Wettbewerb zu schützen.

Kämpft der EuGH gegen das soziale Europa und für eine neoliberale Politik?

Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs in den Verfahren Rüffert, Laval, Viking und Luxemburg haben bei Vielen den Verdacht bestärkt, der EuGH habe eine neoliberale Agenda und versuche mit seinen Urteilen Politik zu machen. So hat der EuGH mit seinem Urteil im Fall Rüffert entschieden, dass Tariftreueklauseln im Vergaberecht deutscher Bundesländer nur dann gültig sind, wenn sie de facto auch einen Mindestlohn für die Privatwirtschaft festsetzen. Auch wenn der EuGH mit diesem Urteil unserer Meinung nach einer falschen Auslegung der Rechtslage gefolgt ist, dürfen wir den EuGH nicht pauschal zum Sündenbock für die Fehler der Politik machen.

Auch wir sind besorgt über die sozialen Auswirkungen einiger EuGH-Urteile, doch das zentrale Problem ist ein anderes. Europäische Rechtsakte sind politische Kompromisse, die oftmals rechtliche Grauzonen und Regelungslücken aufweisen. Diese muss der EuGH bei Klagen auf Grundlage der bestehenden Rechtsakte und der Verträge schließen. Somit überlässt die Politik den RichterInnen die Aufgabe, unklare und unpopuläre Beschlüsse nachzubessern. Um ein soziales Europa durchzusetzen, bleibt kein anderer Weg, als europäische Verträge, Richtlinien und Verordnungen sozial gerecht auszugestalten.

Wir Grüne sind wiederum mit vielen anderen Urteilen des EuGH sehr zufrieden, da sie das Recht auf Privatsphäre, die Menschenrechte oder die Antidiskriminierung gestärkt haben. Beispiele hierfür sind die Urteile zum deutschen Ausländerzentralregister, dem Ehegattennachzug von Menschen ohne Papiere, der Nichtdiskriminierung von Ausländern im Arbeitsleben oder der Stellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht. Von einer neoliberalen Agenda kann also keine Rede sein!

Welche Rolle hat die EU beim Kampf gegen die Finanzmarktkrise?

Die EU kann als großer Player auf der internationalen Bühne wirksamen Einfluss auf die Neuregulierung der Finanzmärkte nehmen. Sie ist Sitz bedeutender Finanzzentren wie London oder Frankfurt. Der freie Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen ermöglicht es Banken mit Zulassung in einem Land, in allen anderen EU-Ländern ebenfalls Niederlassungen zu betreiben. Gleichzeitig müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher aber auch von ihren Rechten EU-weit Gebrauch machen können. Ihr Schutz darf nicht an den jeweiligen Ländergrenzen enden. Hier muss die EU noch besser werden.

Eine Ursache für die Finanzmarktkrise ist die Existenz von Steuer- und Regulierungs-oasen wie beispielsweise den britischen Kanalinseln. Dorthin haben die Banken ihre riskanten Wertpapiere vor der Aufsicht versteckt. Die EU ist nicht in der Lage, solche Regulierungslücken zu schließen, so lange die Mitgliedsländer nicht kooperativ sind. Das kann in einem einheitlichen Binnenmarkt nicht sein. Gleichzeitig hat die EU zugelassen, dass beispielsweise Irland die dort ansässigen Banken nur oberflächlich prüft. Die Folge: Geldinstitute genießen die dortige Ruhe vor den Behörden und unterwandern so europäische Kontrollstandards. Die Beinahe-Pleite der deutschen Hypo Real Estate, die jetzt mit Steuerermilliarden am Leben gehalten werden muss, ist eine Folge davon.

Verbraucherschutz auf Finanzmärkten, der Kampf gegen Regulierungs-oasen und Mitgestaltung einer neuen globalen Finanzmarktarchitektur – das alles kann die EU leisten. Wir Grüne müssen dafür sorgen, dass sie es auch tut.